

**ANFRAGE** von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Urs Hans (Grüne, Turbenthal) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Natur- und Landschaftsschutz aus Bauernhand

Die Verweigerung der Baubewilligung für einen Stallneubau in der Gemeinde Freienstein – Teufen stösst in weiten Kreisen auf Empörung. Der betroffene Betrieb gehört zu jenen, welche sich anlässlich der 700 – Jahr – Feier der Eidgenossenschaft im Projekt «Landwirtschaft und Naturschutz aus Bauernhand» als Pionierbetrieb für den Naturschutz im Kulturland einsetzen (Schnieper, Natur im Kanton Zürich, Th. Gut Verlag, 1996, Hsg. pro natura Zürich). Im Kapitel «Naturschutz aus Bauernhand» wird an konkreten Beispielen aus dem Pilotprojekt Irchel ausführlich beschrieben, wie Landschafts- und Naturschutz durch Bauernhand entstehen, dass diese Landschaft ein Produkt der sorgfältigen Bewirtschaftung ist.

Die Landwirtschaft wurde mit verschiedenen Änderungen in der Gesetzgebung aus der früheren Planwirtschaft mit Preis- und Absatzgarantie entlassen und muss sich heute einem rauen marktwirtschaftlichen Umfeld stellen. Entwicklungen beim Tierschutz, der nachhaltigen Agrikultur aber auch beim Markt für landwirtschaftliche Produkte führen bei Landwirtschaftsbetrieben zu Investitionen. Dabei gibt es immer wieder Zielkonflikte mit Schutzziele, welche aber nur durch eine ökonomisch erfolgreiche landwirtschaftliche Bewirtschaftung überhaupt erreicht werden können.

In diesem Zusammenhang, ohne auf das laufende Rekursverfahren im konkreten aktuellen Fall einzugehen, stellen sich einige grundsätzliche Fragen, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Schutzziele in Landschaftsschutzgebieten nur dann erreicht werden können, wenn sich darin eine prosperierende Landwirtschaft entwickeln kann?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei Konflikten mit Schutzziele die Eignung der Böden speziell berücksichtigt werden muss und den betroffenen Betrieben die Möglichkeit gegeben werden muss, der Eignungsklasse der Böden entsprechende Bewirtschaftungskonzepte zu realisieren?
3. Gibt es Weisungen und Richtlinien für die Beurteilung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bauten, mit denen sichergestellt werden kann, dass eine ökonomisch vertretbare Bewirtschaftung auch in Schutzzonen möglich ist?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass zukünftige Schutzverordnungen vermehrt auf Widerstand stossen werden, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass eine ökonomisch vertretbare Bewirtschaftung möglich ist?

Robert Brunner  
Urs Hans  
Hans Egli